



# BADEN

BADENER TAGBLATT BADEN-WETTINGEN, ZURZACH-AARETAL

**Boutellier**

Uhren & Schmuck



Neumarkt 2, 5201 Brugg

## Skandalarzt darf keine Patienten mehr behandeln

**Klingnau** Das Bundesgericht bestätigt den Entzug der Berufsausübungs-Bewilligung

VON PHILIPP ZIMMERMANN

Vor rund einem Jahr, am 24. November 2017, entzog das kantonale Departement für Gesundheit und Soziales (DGS) dem heute 83-jährigen Arzt H. S. aus Klingnau die Berufsausübungsbeurteilung wegen fehlender Vertrauenswürdigkeit. Dagegen wehrte sich der deutsche Staatsbürger durch mehrere Instanzen mit Beschwerden. Nun hat das Bundesgericht einen Zwischenentscheid gefällt: Er darf per sofort im ganzen Kanton keine ärztliche Tätigkeit mehr ausüben. Das DGS machte diesen Entscheid gestern publik. «Der Arzt hat jetzt eine Frist bis Mitte Dezember, um die Anordnungen umzusetzen», sagt Sprecherin Karin Müller.

Zuvor waren seine Beschwerden vom Aargauer Regierungsrat und Verwaltungsgericht abgewiesen worden. Die Regierung hatte davon abgesehen, den Beschwerden die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Dann hätte der Entzug per sofort gegolten. «Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind», sagte Gesundheitsdirektorin Franziska Roth damals.

### Patienten informieren

«Wir sind sehr froh, dass das Bundesgericht unserem Antrag auf sofortige

Tätigkeitseinstellung gefolgt ist», sagt DGS-Sprecherin Karin Müller nun. Der Arzt müsse seine Praxis aber nicht liquidieren. Theoretisch könnte er einen Stellvertreter anstellen. «Wir erwarten von ihm auch, dass er mit einer Nachricht auf seinem Telefonbeantworter darauf hinweist und die Patientinnen und Patienten die Information erhalten, wie sie ihre Krankengeschichten beziehen können», sagt Müller.

### Wütende Bürger

Praktiziert der Arzt trotzdem weiter, muss er mit einer Strafanzeige rechnen. «Das Gesundheitsdepartement wird sich auch vor Ort vergewissern, dass er nicht mehr als Arzt tätig ist», bekräftigt Müller. Es würde auch allfällige Hinweise aus der Bevölkerung entgegennehmen. Wie die AZ weiss, haben sich in den letzten Monaten schon diverse wütende Bürger aus Klingnau per E-Mail oder Telefon mit Nachfragen an den Kanton gewendet.

Das Bezirksgericht Zurzach verurteilte H. S. im März 2016 wegen mehrfacher, teilweise qualifizierter Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Er erhielt eine bedingte Freiheitsstrafe von zwei Jahren, eine bedingte Geldstrafe von 100 Tagessätzen sowie eine Busse von 8000 Franken. Er

hatte einem schwerstabhängigen Junkie insgesamt 4500 Tabletten des Betäubungsmittels Dormicum sowie zwei bis drei Packungen Rohypnol verschrieben. Die Medikamente hatte er sich im Apotheken-Grosshandel bestellt.

Bereits im September 2014 hatte das DGS den Mediziner per Verfügung wegen Verstosses gegen die Berufspflichten mit einer Busse von 3000 Franken verwahrt. Er hatte zudem in seiner 2008 eröffneten Praxis - zuvor war er bis zur Pensionierung in Deutschland tätig gewesen - Patienten illegal rezeptpflichtige Medikamente verkauft, obwohl er über keine Selbstdispensationsbewilligung verfügte. Ebenso hatte er das Betäubungs- und Heilmittelgesetz missachtet und war seiner Fortbildungspflicht nicht nachgekommen.

### Egoistische Motive und Gier

Das DGS entzog H. S. die Berufsausübungsbeurteilung mit der Begründung, er habe durch die Verurteilung die für eine selbstständige ärztliche Tätigkeit erforderliche Vertrauenswürdigkeit verloren. Es verwies im Urteil auf die Schwere der Delikte und dass er kein Verantwortungsbewusstsein gezeigt habe, indem er nicht aus Hilfsbereitschaft, sondern aus egoistischen Motiven und Gier gehandelt habe; wei-

ter auf seine Gleichgültigkeit gegenüber den Schweizer Vorschriften und seine fehlende Einsicht. Seine Straftaten und seine generelle Haltung stünden auch in krassem Gegensatz zu den Grundsätzen seines Berufs, der Wissenschaft und Ethik.

### Bei Santéuisse aufgefallen

H. S. führte in einer Grossstadt im deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen 33 Jahre lang eine Praxis, ehe er drei Jahre lang in einer Kleinstadt praktizierte. 2008 erhielt er mit 73 Jahren im Aargau die Berufsausübungsbeurteilung. Später fiel er auch bei Wirtschaftsprüfungen des Krankenkassenverbandes Santéuisse auf, wie AZ-Recherchen zeigten. Er stellte seinen Patienten im Durchschnitt massiv höhere Rechnungen aus als die anderen Hausärzte der Region. Nach einem Vergleich musste er einen Betrag zurückerzahlen, dessen Höhe Santéuisse nicht nannte.

Ein Betreibungsregister-Auszug vom Januar 2018 weist für die letzten fünf Jahre 22 Betreibungen im Gesamtbetrag von über 240 000 Franken aus, 155 000 Franken davon waren noch offen. Heute würde H. S. bei einer Einreise in den Aargau die Zulassung nicht mehr so leicht erhalten. Der Kanton hat die Bestimmungen 2017 verschärft.



Advänts-Dörfli auf dem Guggenplatz. ZVG

### Fislisbach

## Vandalen wüteten im Advänts-Dörfli

Das Advänts-Dörfli auf dem Guggenplatz in Fislisbach wurde von Vandalen heimgesucht: Unbekannte verschafften sich am Sonntagnachmittag gewaltsam Zutritt zu mehreren Beizen. Wie Initiant Thomas Küng dem «Reussboten» sagt, seien Zigaretten, eine Musikbox und Alkohol entwendet worden. «Die Türen wurden eingeschlagen, rohe Eier an die Wände geworfen und ein Saufgelage veranstaltet.» Die Polizei hat Spuren gesichert, nun werden die Bilder der Überwachungskameras ausgewertet. «Uns geht es nicht um den finanziellen Schaden», sagt Küng auf Anfrage. «Vielmehr macht uns zu schaffen, dass mutwillig etwas zerstört wurde, was wir während dreier Wochen mit Herzblut aufgebaut haben.» Küng betont, dass der Betrieb weitergeführt und der Schaden bis Donnerstag behoben sein werde. Das Advänts-Dörfli findet noch bis Samstag, 22. Dezember, statt: donnerstags und freitags von 17 bis 23 Uhr sowie samstags von 11 bis 23 Uhr. (CES)

## Verkehrspolitik: «Vertrauen in Kanton ist verloren»

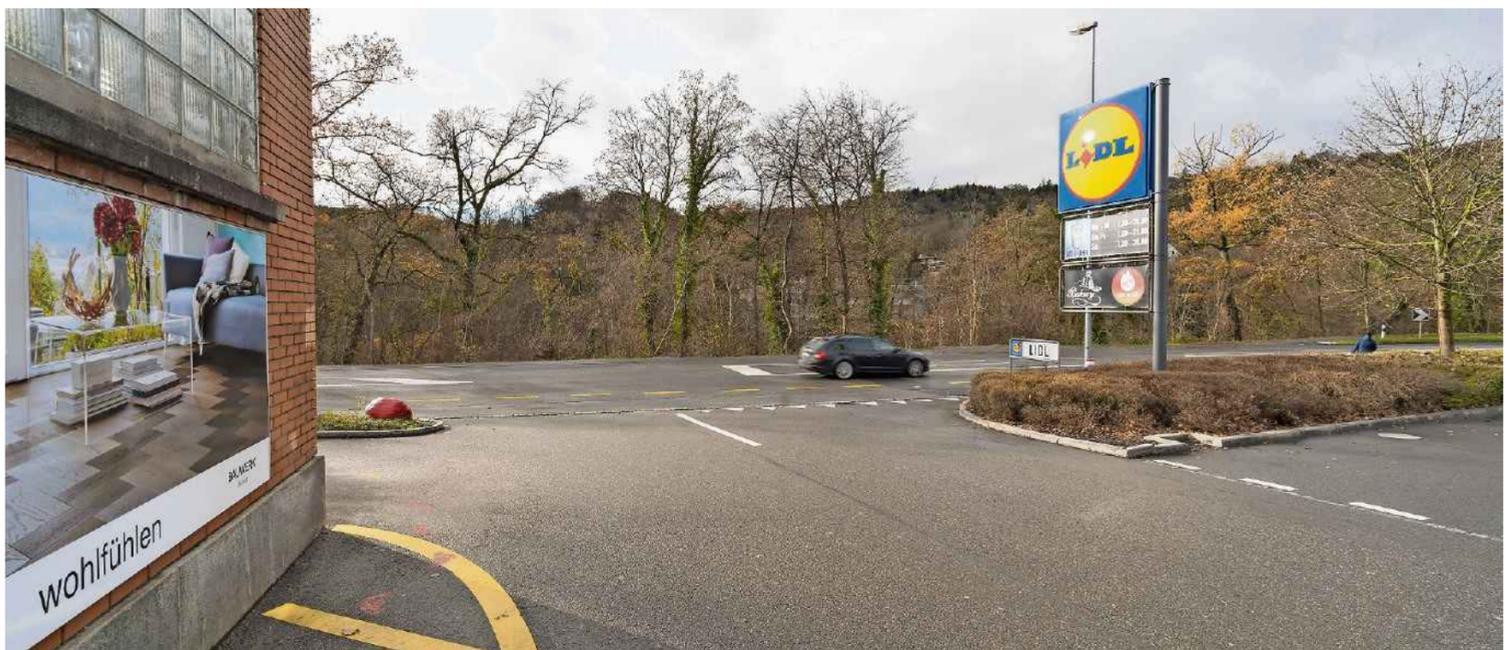
**Region** Während Baden vom Durchgangsverkehr entlastet wird, sieht sich Obersiggenthal als Verlierer der Ostaargauer Strassenentwicklung (Oase).

VON PIRMIN KRAMER

Eine neue Autobrücke von Baden nach Wettingen, ein neuer Tunnel durch den Kreuzliberg und eine autofreie Hochbrücke: Am Montag gab der Kanton Aargau bekannt, wie und wo der Verkehr in der Region Baden in den kommenden Jahrzehnten fließen soll. Rund eine halbe Milliarde Franken sollen in Bauwerke und Massnahmen zur Verkehrssteuerung investiert werden.

Der Badener Stadtrat und der Wettinger Gemeinderat unterstützten das Konzept der Ostaargauer Strassenentwicklung (Oase) im Grundsatz, teilte das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) mit. Vorbehalte haben beide gegenüber der neuen Autobrücke über die Limmat. Warum, wollte der Wettinger Gemeinderat mit Verweis auf das «laufende Verfahren» nicht sagen, auch der Badener Stadtrat verwies auf den Wortlaut in der Medienmitteilung.

Umso grösser war das Mitteilungsbedürfnis gestern in Obersiggenthal - der Gemeinde, die sich als Verlierer der kantonalen Verkehrspolitik betrachtet. Gemeindeammann Dieter Martin (FDP) sagt auf Anfrage: «Der Gemeinderat Obersiggenthal befürchtet, dass die Entlastung des Zentrums von Baden zu einer Verlagerung des Verkehrs auf die angrenzenden Gemeinden führt.» Die Landstrasse in Nussbaumen gehöre bereits heute zu den am stärksten belasteten Strassen in der Region Baden. «Auf dieser Achse kann nicht noch mehr



Beim ehemaligen Schlachthof in Wettingen soll eine Autobrücke nach Baden entstehen. Derweil fühlt sich Obersiggenthal bei Verkehrsthemen im Stich gelassen. ALEX SPICHALE

### «Unsere Bevölkerung ist desillusioniert, seit die Prognosen der Planer zur Verkehrsbelastung nach der Eröffnung der Siggenthaler Brücke im Jahr 2002 derart danebenlagen.»

**Dieter Martin**  
Gemeindeammann Obersiggenthal

Verkehr aufgenommen werden.» Wenn durch den geplanten Tunnel eine schnellere Zufahrt zur Autobahn ermöglicht werde, ziehe dies unweiger-

lich zusätzlichen Verkehr via Siggenthaler Brücke und Nussbaumen an.

Der Obersiggenthaler Ammann sagt weiter: «Unsere Bevölkerung ist desillusioniert, seit die Prognosen der Planer zur Verkehrsbelastung nach der Eröffnung der Siggenthaler Brücke im Jahr 2002 derart daneben lagen. Deshalb vertraut sie auch den heutigen Versprechungen des Kantons bezüglich der zukünftigen Verkehrsentwicklung im Siggenthal nicht.»

In der Mitteilung des BVU von Montag wird auch Obersiggenthal erwähnt: «Insbesondere im Siggenthal soll die ungleiche Verteilung des Wachstums

auf die beiden Teilachsen Untersiggenthal-Obersiggenthal beziehungsweise Turgi-Kappelerhof so weit wie möglich korrigiert werden.»

### «Versprechen nie umgesetzt»

Auf die Frage, ob dieser Vorschlag zufriedenstellend sei, antwortet Dieter Martin wiederum mit klaren Worten: «Der Obersiggenthaler Gemeinderat ist der Meinung, dass das hin- und herschieben von Verkehrsbelastungen innerhalb der Region nicht zielführend ist.» Stattdessen sollten Massnahmen zur allgemeinen Verkehrsreduktion ergriffen werden. Die gleichmässige Verteilung des Verkehrs

auf den beiden Limmatseiten sei bereits zur Eröffnung der Siggenthaler Brücke 2002 in Aussicht gestellt, aber nie umgesetzt worden. Dieter Martin: «Gemäss Angaben des Kantons fahren auf der rechten Limmatseite im Siggenthal täglich rund 10 000 Fahrzeuge mehr als auf der linken Limmatseite.» Die gleichmässige Verteilung auf beide Achsen würde im Siggenthal zu einer Entlastung von rund 5000 Fahrzeugen pro Tag führen und deshalb vom Gemeinderat begrüsst. «Auch in dieser Hinsicht ist aber der Glaube an die Möglichkeiten des Verkehrsmanagements nur beschränkt vorhanden.»